

Lehrlingsentschädigung: RFW-NÖ spricht sich gegen "Strafsteueridee der AK" aus.

Utl.: LO Fischer: "Eine Bestrafung von Betrieben, die keine Lehrlinge ausbilden können, lehnt der RFW entschieden ab!" =

Wien (OTS/RFW) - In den letzten Wochen geisterte eine Idee der Arbeiterkammer bezüglich Lehrlingsentschädigung durch die Medien: Jene Betriebe, welche keine Lehrlinge ausbilden, sollen durch eine "Strafsteuer" zusätzlich belastet werden. Zwar hat die Wirtschaftskammer in einer ersten Reaktion diese Idee abgelehnt, der RFW fürchtet jedoch, dass man sich letztendlich zu einem "Kompromiss" hinreißen lässt, und spricht sich in der Sitzung des Landesvorstandes vom 11. September 2007 vehement gegen diese Idee der AK aus.

Wenn man für die Lehrlingsausbildung etwas tun möchte so zeigt der RFW drei Möglichkeiten auf, wie die Lehrlingsausbildung wieder attraktiver gemacht werden kann:

1. Sozialversicherung: Während Schüler, ja sogar Studenten, bei Ihren Eltern mitversichert sind, müssen die Sozialversicherungsbeiträge für die Lehrlinge von den heimischen Unternehmen erwirtschaftet werden. Da die Lehrlingsausbildung jedoch noch immer Berufsausbildung ist, wäre die Mitversicherung nur im Sinne einer Gleichbehandlung aller in Ausbildung stehenden Jugendlichen.
2. Zumutbare Pflichten: Selbstverständlich ist der Lehrling vor "betriebsfremden" Tätigkeiten und vor unzumutbaren Belastungen zu schützen. Es kann jedoch nicht sein, dass branchenübliche Tätigkeiten - welche für alle Mitarbeiter im Unternehmen im gleichen Ausmaß gelten - dem Lehrling nur beschränkt zumutbar sind (z.B. sortieren von Akten in Büros nur eine Stunde pro Tag, Dachdeckerlehrling darf nicht aufs Dach, der Bäckerlehrling darf erst nach Produktionsende die Backstube betreten).
3. Lehrlingsentschädigung: Jedes Unternehmen muss dem Lehrling die Lehrlingsentschädigung 14x im Jahr auszahlen. Dies obwohl der Lehrling - unter Berücksichtigung von Urlaub, Berufsschule und Krankenstand - oft nur 8 bis 9 Monate dem Betrieb zur Verfügung steht. Schüler der AHS oder der BHS erhalten auch keine Entschädigung

während ihrer Ausbildung.

Fördermaßnahmen im Lehrlingsbereich sind von ungemeiner Wichtigkeit, denn die Vergangenheit hat uns bewiesen, dass nur die Ausbildung in kleinen und mittleren Unternehmen uns jene Facharbeiter bringt, die unsere Wirtschaft dringend benötigt", schloss KommR Walter Fischer.

Rückfragehinweis:

RFW Niederösterreich
Tel.: 01/408 25 20 DW17
email: noe-office@rfw.at
Homepage: www.rfw.at

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0042 2007-09-12/09:16

120916 Sep 07

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20070912_OTS0042